

Intensivseminar

Fahrpersonalrecht Bus - Schwerpunkt Linienverkehr

Termin & Tagungsort:

Donnerstag, 5.12.2024

Sitzungsraum des Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen e.V.

Georg-Brauchle-Ring 91, 80992 München

Beginn: 9.00 Uhr (Ende gegen 17.30 Uhr)

Inhalt:

Das Fahrpersonalrecht weist einige Besonderheiten auf, wenn es um die Personenbeförderung und hier **speziell um den Linienverkehr** geht. Das Zusammenspiel der Regelungen ist daher teilweise noch komplexer, als wenn "nur" eine EU-Verordnung zu beachten wäre.

- Welche Rechtsgrundlagen sind zu beachten?
- Was bedeuten die Verweise auf die EU-Verordnung in der nationale FPersV?
- Wie spielt hier das Arbeitszeitgesetz mit rein?
- Was genau ist eigentlich Linienverkehr und wann ist dieser von der EU-Verordnung ausgenommen?
- Wie berechnet sich die Linienlänge im Sinne der Ausnahme?
- Muss auch im Linienverkehr die Einhaltung der Vorschriften überprüft werden, wenn ein Dienstplan besteht?
- Was ist im Mischbetrieb (Linien- und Gelegenheitsverkehr oder bis und über 50 km) zu beachten?
- Wie ist eine Ablösung auf der Linie zu bewerten und zu berücksichtigen?
- Welche Bedeutung haben sogenannte Wendezeiten für das Arbeitszeitgesetz?
- Gibt es im Linienverkehr Aufzeichnungs- / Nachweispflichten?

Die Liste könnte noch weitergeführt werden.

In unserem Intensivseminar erhalten Sie Antworten und Informationen zu all diesen Fragen unter Einbeziehung der ständigen, aktuellen Rechtsprechung und unter Bezugnahme auf die Praxis. Zudem werden folgende Themen behandelt:

- Unternehmerpflichten
- Aufzeichnung der Arbeitszeit
- Direktionsrecht und dessen Grenzen
- Fallstricke bei ausländischen Führerscheinen

Im **zweiten Teil des Seminars** geht es um den **Gelegenheitsverkehr**. Hier stehen die Änderungen der Lenk- und Ruhezeiten im Fokus:

- Alles zur **neuen** Flexibilität der "Pausenregel"
- Aktuelle **Änderung** der Vorschrift für die tägliche Ruhezeit
- Die **neue** "12-Tage-Regelung" in der Praxis
- Zusammenhang zwischen "12-Tage-Regel" und "neuer" täglicher Ruhezeit
- Besondere Nachweis- und Mitführungspflichten bei Anwendung der **neuen** Regeln
- Fallstricken und Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Digitalen Tacho
- Föhre-/Zug-Regelung
- Ausnahmen nach Artikel 12 ("Notfallparagraf")

Zielgruppe des Seminars:

Verkehrsunternehmen im Linien- und Gelegenheitsverkehr, Fahrdienstleiter, Disponenten, Dienstplaner

Preis:

Der Schulungspreis beträgt pro Person 289 Euro (zzgl. Mehrwertsteuer) und beinhaltet Tagungsunterlagen und Verpflegung.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 22 Personen beschränkt (Mindestteilnehmerzahl 15 Personen).

Das Seminar gilt als sog. "Modul" im Sinne der Berufskraftfahrerweiterbildung (Kenntnisbereich 2.1).